

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/223/2019/UAJP</b>
Einreicher:	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.08.2019				

### Titel:

Qualitätshandbuch in der Kinder- und Jugendhilfe §§ 11 bis 14 SGB VIII in der Stadt Dessau-Roßlau 1. Fortschreibung

### Beschluss:

1. Die 1. Fortschreibung für das „Handbuch für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 - 14 SGB VIII der Stadt Dessau-Roßlau“ wird als verbindliche Grundlage für das kommunale Qualitätsmanagementsystem und als Steuerungsinstrument für ein wirkungsorientiertes Controlling im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für 2020 einen Haushaltsansatz von 5.000,00 Euro einzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau Roßlau, Teilplan „Jugendarbeit“ (DR / BV / 442 / 2011 / V-51) Qualitätshandbuch in der Kinder- und Jugendhilfe §§ 11-14 SGB VIII in der Stadt Dessau-Roßlau (BV/037/2016/UAJP)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ x ]	M02

**Begründung:** siehe Anlage 1

Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung  
Stefan Giese-Rehm

### **Anlage 1:**

In seiner Sitzung am 15.03.2016 hat der Jugendhilfeausschuss das „Handbuch für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 SGB VIII“ beschlossen. Dem Beschluss wurden 2 Vorschläge hinzugefügt:

1. Für die insgesamt 6 Fortbildungsveranstaltungen sind die Mittel in Höhe von 1.800 € einzustellen.
2. Die Fortschreibung des QM-Handbuches hat bis zum 31.12.2018 zu erfolgen.

Von 2016 bis 2017 wurden unter externer Begleitung durch das FOKUS Institut e. V. aus Halle (Saale) sechs Workshops durchgeführt, um ein gemeinsames Verständnis für die Umsetzung der Qualitätsstandards zu entwickeln. Im Ergebnis wurden im Jahr 2018 von den Mitarbeiter\_innen der Einrichtungen und Maßnahmen in einer Klausurtagung acht Ansätze als Grundlage für die Fortschreibung des Qualitätshandbuches formuliert. Diese wurden von den Trägern in einer weiteren Veranstaltung diskutiert und sollen durch den JHA bestätigt werden. Auf der Grundlage dieser Ansätze wurde das Handbuch präzisiert und um 8 Standards auf 43 erweitert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Qualitätsentwicklungsprozess ist mit der Fortschreibung des vorliegenden Handbuches nicht abgeschlossen. Vielmehr ist es dem System von Qualitätsstandards immanent, dass der Prozess der Verständigung über gute Qualität grundsätzlich nicht abschließbar ist und in der Folge weitere Kosten für eine optimale Moderation aller Beteiligten verursachen wird. Insbesondere die inhaltlichen Diskussionen zur Umsetzung der Qualitätsstandards, zur Anwendung geeigneter Qualitätsentwicklungsinstrumente und zur Erarbeitung von Strategien zur Evaluation der Standards sind im Rahmen der Prozessgestaltung nicht effektiv abgeschlossen.

Aus diesem Grund ist zur Fortsetzung des gemeinsamen Prozesses eine interaktive Fortbildung in Form von weiteren Veranstaltungen, Foren und Klausurtagungen unter externer Begleitung unabdingbar, um die wertvolle Zusammenarbeit der kommunalen und freien Träger inhaltlich weiterführen zu können und ein höheres Maß an Professionalität und fachlicher Wertschätzung aller Akteure zu erreichen. Dafür sind Kosten in Höhe von 5.000 € erforderlich, die im Haushaltsjahr 2020 Berücksichtigung finden sollen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem JHA, dass das QM-Handbuch in der Jugendförderung (§§ 11 bis 14 SGB VIII) als Handlungsgrundlage für alle Träger (Leistungserbringer) und die Verwaltung bzw. dem JHA (Leistungsgewährer) verbindlich gilt.

Das Handbuch ist nach Bestätigung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder und Jugendarbeit, fortzuschreiben.

### **Anlage 2**

Handbuch für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 SGB VIII der Stadt Dessau-Roßlau (1. Fortschreibung)